



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Jugendamt	19.10.2011	0539/11 - I/102
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.10.2011	6.2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	31.10.2011	7	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	13	

Betreff:

**Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Grundsätze zur Förderung**

Anlage/n:

Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind die „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen für Lernhilfe“ für Schülerbetreuungen an Wetzlarer Grundschulen analog anzuwenden.

Die Grundsätze zur Förderung von Betreuungsangeboten für die Kinder im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar vom 12.11.2008 treten ab dem 31.07.2011 außer Kraft.

Wetzlar, den 19.10.2011

gez. Wagner

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat bis 2009 einzelne Elternvereine aufgrund von Verträgen unterstützt. Im Jahr 2008 wurde deutlich, dass die Vereine weit mehr Unterstützung als bisher benötigten. Dies lag u. a. begründet in der bedarfsgerechten Ausweitung der Betreuungsplätze sowie der Betreuungszeiten.

Ab 2009 hatten alle Elternvereine die Möglichkeit, gemäß der Richtlinien der Stadt Wetzlar zu den von ihnen organisierten Betreuungsangeboten finanzielle und auch beraterische Unterstützung durch die Stadt Wetzlar zu erhalten. Die Stadt Wetzlar hat als Jugendhilfeträger mit ihren Richtlinien die Angebote der Betreuungsvereine während der Schulzeit ab 13.00 Uhr, in den Ferien sowie bei besonderen Bedarfen, finanziell gefördert.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat am 01.12.2010 als Schulträger neue Richtlinien zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote beschlossen. Diese sind zum aktuellen Schuljahr, am 01.08.2011, in Kraft getreten. Neben den durch den Lahn-Dill-Kreis weitergeleiteten Geldern des Kultusministeriums werden die Betreuungsangebote zusätzlich aus Kreismitteln gemäß der anliegenden Richtlinie unterstützt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis ist, dass die jeweilige Standortkommune die Betreuungsvereine in Höhe der originären Kreismittel fördert.

Die Förderrichtlinien legen umfassende Kriterien für die Ermittlung der Höhe des Zuschusses zugrunde. Dies sind unter anderem: Anzahl der Kinder und Betreuungsumfang, Vorlage eines pädagogischen und Raumkonzeptes, Angebot eines vollwertigen Mittagessens sowie Umsetzung des Schutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII und die Mitarbeit bei der sozialräumlichen Bedarfsplanung sowie die Einstellung von mindestens einer Fachkraft nach der Mindestverordnung.

Um hier eine doppelte Bearbeitung (Beantragung, Verwendungsnachweis etc.) - insbesondere zur Entlastung der Elternvereine - zu vermeiden, sollen die Zuschüsse der Standortkommunen nach den gleichen Kriterien fließen. Dies ist ohnehin Voraussetzung, um überhaupt Gelder aus dem Kreisetat erhalten zu können. Das Jugendamt der Stadt Wetzlar hat an der Festlegung dieser qualitativen Maßstäbe mitgewirkt und befürwortet diese ausdrücklich.

Die Richtlinien sind Ergebnis eines gut abgestimmten Prozesses, der bereits im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung des Lahn-Dill-Kreises so kommuniziert wurde. In Wetzlar werden die Grundschulen Steindorf/Albshausen und die Wetzlbachtalschule in Nauborn zum Teil von Kindern aus dem Kreisgebiet besucht. Hier soll eine anteilige Auszahlung des Förderbetrages für die Wetzlarer Kinder erfolgen.

Die beiden bestehenden Altverträge mit der Sozialen Initiative Naunheim „Patchwork“ und dem Betreuungsverein in Dutenhofen sollen möglichst einvernehmlich aufgehoben werden. Bisher waren im städtischen Etat 85.000 € für die Schülerbetreuungsvereine bereit gestellt. Durch die veränderte Förderung werden nach Hochrechnung voraussichtlich ca. 90.500 € benötigt. Diese Summe wurde in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 bereits eingearbeitet.